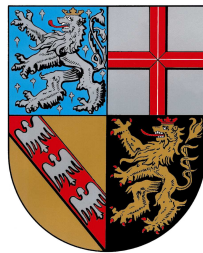


Saarland

Ministerium der Finanzen



Sanierungsprogramm des Saarlandes 2012 bis 2016

Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Sanierungsprogramm: Funktion und Anforderungen	3
2. Sanierungspfad	4
Tabelle 1 Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit	4
Tabelle 2 Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme	4
3. Sanierungsplanung	4
3.1. Ausgangslage	4
3.2 Entwicklung der Haushaltsstruktur bis 2016	9
Tabelle 3 Darstellung der Einnahmenentwicklung	9
Tabelle 4 Darstellung der Ausgabenentwicklung	10
4. Geeignete Sanierungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 StabiRatG im Jahr 2012	11
Tabelle 5 Maßnahmenübersicht	14
5. Geeignete Sanierungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 in den Jahren 2013 bis 2016	15
6. Abschließende Bemerkungen	16

Anlage 1: Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)

Anlage 2: Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Anlage 3: Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

1. Sanierungsprogramm: Funktion und Anforderungen

Das Saarland befindet sich seit vielen Jahren trotz einer sehr restriktiven Haushaltspolitik in einer - durch den massiven wirtschaftlichen Strukturwandel bedingten und damit unverschuldeten - extremen Haushaltsnotlage. Nach Auslaufen der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung im Jahr 2004 hatte sich die finanzwirtschaftliche Lage zunächst zugespitzt. Politische Verhandlungen über eine Fortsetzung der Hilfen hatten zu keinem Ergebnis geführt. Deswegen hat das Saarland im Jahr 2005 vor dem Bundesverfassungsgericht Klage erhoben.

Nicht zuletzt aufgrund der restriktiven Haushaltsgestaltung trat bis 2008 eine Verbesserung der Haushaltslage ein. Diese positive Entwicklung wurde durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise jäh unterbrochen.

Im Zuge der Erörterungen der Föderalismuskommission II ist anerkannt worden, dass das Saarland bis 2020 das dort vorgegebene Reformziel des ausgeglichenen Haushalts ohne Nettoneuverschuldung aus eigener Kraft nicht erreichen kann. Vor diesem Hintergrund wurden dem Saarland mit dem Art. 143 d Abs. 2 GG sowie dem Konsolidierungshilfengesetz für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen von jährlich 260 Mio. € zugesprochen. Die Hilfen sind insbesondere an die Bedingung geknüpft, dass es dem Saarland ab 2011 gelingt, sein strukturelles Defizit gegenüber dem Jahr 2010 um jährlich zehn Prozent des Ausgangswertes zu senken.

Im Zuge der Haushaltsüberwachung stellte der Stabilitätsrat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2011 eine „drohende Haushaltsnotlage“ fest. Die betroffenen Länder, neben dem Saarland sind das noch Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein, wurden aufgefordert, bis spätestens 15. Oktober 2011 beratungsfähige Unterlagen für ein Sanierungsprogramm vorzulegen.

Gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz umfasst das Sanierungsprogramm einen Zeitraum von fünf Jahren. Es beginnt in dem auf seine Vereinbarung folgenden Jahr. Das vorliegende Sanierungsprogramm umfasst daher den Zeitraum 2012 bis 2016. Das Sanierungsprogramm benennt für das jeweils folgende Planjahr die konkreten Maßnahmen, mit denen die Obergrenze für die Nettokreditaufnahme unterschritten werden soll. Für die Folgejahre sind die geplanten Maßnahmen in abnehmendem Konkretisierungsgrad darzustellen.

2. Sanierungspfad

Mit der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 wurde das strukturelle Defizit des Jahres 2010 auf 1.247,5 Mio. € festgesetzt. Es umfasst die Defizite im Kernhaushalt sowie den Extrahaushalten mit eigener Kreditemächtigung nach Konjunkturbereinigung. Daraus ergibt sich der in Tabelle 1 dargestellte Defizitabbaupfad im Zeitraum 2012 bis 2016:

Tabelle 1 Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit

	in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV		998	873	749	624	499

Nach § 5 Abs. 1 StabiRatG sind die Sanierungsprogramme nicht auf die Rückführung der strukturellen Defizite, sondern auf den Abbau der Nettokreditaufnahme auszurichten. Die aus der Defizitobergrenze abgeleiteten Zielwerte der Nettokreditaufnahme sind in Tabelle 2 ausgewiesen:

Tabelle 2 Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme

	in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme¹		808	692	560	424	290

Die in Tabelle 2 dargestellten Werte stellen die aus heutiger Sicht gerade noch zulässige Nettokreditaufnahme für die Summe aus Kernhaushalt und den zu erfassenden Extrahaushalten dar. Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme fällt insbesondere deswegen niedriger aus als die des strukturellen Finanzierungsdefizits, weil sie die Konsolidierungshilfe in Höhe von 260 Mio. € jährlich bereits berücksichtigt.

3. Sanierungsplanung

3.1. Ausgangslage

Das Saarland bemüht sich seit vielen Jahren um eine durchgreifende Verbesserung seiner Haushaltslage und hat hierzu eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Die Leistungsstandards des Landes bewegen sich daher insgesamt auf einem unterdurchschnittli-

¹ Die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme sind variabel, da sich im Rahmen der Überleitungsrechnung vom strukturellen Defizit zur Nettokreditaufnahme von Jahr zu Jahr Änderungen ergeben können. Die Überleitungsrechnung ist als Anlage 1 beigefügt.

chen Niveau. Für den Zeitraum 1994 bis 2004 sind die Maßnahmen in den jährlichen Sanierungsberichten an den früheren Finanzplanungsrat dargestellt.

Für das Jahr 2011, dem ersten Defizitabbaujahr nach Maßgabe des Konsolidierungshilfengesetzes, hat die Landesregierung im Herbst 2010 im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen beschlossen und inzwischen auch umgesetzt:

- **Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer von 3,5 v.H auf 4 v.H. des Kaufpreises**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr						Volle Jahreswirkung in T€
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer	0	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900

- **Personalmaßnahmen:**

- a. „Nullrunde“ bei Beamten und Versorgungsempfängern, eine lineare Besoldungserhöhung unterbleibt mit der Folge einer dauerhaften Niveauabsenkung.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr						Volle Jahreswirkung in T€
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger	4	12.000	15.000	15.225	15.450	15.680	15.920	15.920

Der Verzicht auf die Übernahme des Tarifiergebnisses (lineare Erhöhung zum 1. 4. 2011 um 1,5 %) im Beamtenbereich entlastet den Haushalt 2011 um 12 Mio. € und im Jahr 2012 um die volle Jahreswirkung von 15 Mio. €. Eine Nachholung ist auch für die Folgejahre nicht vorgesehen, so dass der Entlastungsbetrag jährlich um die zukünftige lineare Erhöhung ansteigt.

- b. Absenkung des Beförderungsbudgets: Das auf die einzelnen Ressorts aufgeteilte Budget für die Beförderung von Beamten und die Höhergruppierung von Beschäftigten wird ab 2011 grundsätzlich halbiert.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr						Volle Jahreswirkung in T€
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Kürzung Beförderungsbudget	4	700	700	700	700	700	700	700

- c. Absenkung der Eingangsbesoldung. Für Beamte und Richter, für die nach dem 31. Dezember 2010 ein Anspruch auf Dienstbezüge entsteht, wurde für die Dauer von zwei Jahren die Besoldung um gestaffelte Festbeträge abgesenkt. Diese entsprechen etwa einer Gehaltsstufe.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr						Volle Jahreswirkung in T€
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Absenkung Eingangsbesoldung	4	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

- d. Stelleneinsparquote: Im Rahmen einer allgemeinen Stelleneinsparquote werden zwei von drei der durch Altersabgänge frei werdenden Stellen in Wegfall gebracht. Wegen der jeweils spezifischen Problemsituationen sind die Bereiche öffentliche Sicherheit und Bildung, für die spezifische Konsolidierungsregelungen getroffen wurden, beziehungsweise getroffen werden sollen, von der allgemeinen Personaleinsparquote ausgenommen. Bis 2016 können durch die allgemeine Personaleinsparquote voraussichtlich 550 Stellen abgebaut werden. Dabei handelt es sich zum Teil um eine Anpassung des Personalbestands an die demografische Entwicklung, zum Teil um darüber hinausgehende Kürzungen. Durch Umorganisationen und einen verstärkten IT-Einsatz sollen die Aufgaben trotz Personalabbaus soweit als möglich weiterhin erfüllt werden.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr						Volle Jahreswirkung in T€
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Allgemeine Personaleinsparquote	4	2.900	7.100	12.200	18.000	23.000	28.000	28.000

- **Rücknahme des beitragsfreien 3. Kindergartenjahres.**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr						Volle Jahreswirkung in T€
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Wegfall der Kostenfreiheit für das 3. Kindergartenjahr	6	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600

Anstelle der Beitragsbefreiung wird ab 2011 eine einkommensabhängige Staffelung der Beiträge vorgenommen.

- **Modifizierung der Befreiung der Elternbeiträge bei den Ganztagschulen**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr						Volle Jahreswirkung in T€
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Einführung von Elternbeiträgen für die Betreuung in freiwilligen Ganztagschulen	6	3.120	8.000	9.100	9.600	9.600	9.600	9.600

Bei den Ganztagschulen wurde durch die Aufnahme von veränderten Betreuungszeiten eine Beitragsstaffelung eingeführt.

- Die pauschale Kürzung aller **Sachausgaben** um 5 % und aller nicht gesetzlich oder vertraglich gebundenen **Zuwendungen** um 10 % erbrachte für das Haushaltsjahr 2011 in den Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6 einen Konsolidierungsbeitrag von 24 Mio. €.
- Kürzung der **Baumaßnahmen**: Das Neubauvolumen (veranschlagt im Wirtschaftsplan des Amtes für Bau und Liegenschaften) wurde im Jahr 2011 von 44 Mio. € auf 22 Mio. € halbiert.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich für den Nachtragshaushalt 2011 (mit Extrahaushalten) eine Nettokreditaufnahme von 517 Mio. € sowie ein struktureller Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung von 890 Mio. €. Damit wird die Defizitobergrenze des Jahres 2011 unterschritten.

3.2 Entwicklung der Haushaltsstruktur bis 2016

Der am 20. September 2011 von der Landesregierung beschlossene Finanzplan 2011 bis 2015 beschreibt, wie aus heutiger Sicht der unter 2. beschriebene Sanierungspfad bis zum Jahr 2015 eingehalten und die dort dargestellten Obergrenzen der Nettokreditaufnahme unterschritten werden können. Mit dem Sanierungsprogramm wird die Finanzplanung um ein weiteres Jahr bis 2016 fortgeschrieben. Mit dieser Sanierungsplanung wird die Entwicklung der Haushaltsstruktur im Zeitraum 2012 bis 2016 abgebildet, die nach Umsetzung der unter 4. dargestellten geeigneten Sanierungsmaßnahmen resultiert.

Die Darstellung beschränkt sich im Folgenden auf den Kernhaushalt, die Extrahaushalte sowie der Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Extrahaushalte werden in der Anlage 2 dargestellt. Wegen der Auflösung des Konjunkturstabilisierungsfonds Saar und der Rückverlagerung der Hochschulbaumaßnahmen in den Kernhaushalt spielen die Extrahaushalte – es verbleiben nach Abwicklung des Konjunkturfonds Saar (eingesetzt zur Abwicklung des Konjunkturpakets II) lediglich der in der Tilgungsphase sich befindende Fonds Kommunen 21 sowie das Sondervermögen Zukunftsinitiative II – nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Beschränkung auf den Kernhaushalt im Text dient der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Gegenüberstellung mit dem aktuellen Finanzplan 2011 - 2015.

Die Einnahmen des Landes sind weitestgehend exogen vorgegeben. Die Darstellung der Einnahmenentwicklung sieht die folgenden Einnahmenarten vor: Steuereinnahmen einschl. LFA und Allg. BEZ, sonstige BEZ, Veräußerungserlöse und sonstige Einnahmen.

Tabelle 3 Darstellung der Einnahmenentwicklung

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09, nach Abzug OGr. 37)	2.278	2.386	2.474	2.564	2.637
LFA	105	113	119	125	131
Allgemeine BEZ	54	57	61	63	67
Sonstige-BEZ	443	443	443	443	443
Veräußerungserlöse	8	6	5	3	3
Sonstige Einnahmen	276	257	245	231	233
bereinigte Einnahmen	3.164	3.262	3.347	3.429	3.514
Nettokreditaufnahme	624	603	559	424	289
- im Kernhaushalt	630	591	552	408	277
- in Extrahaushalten	-6	12	7	16	12

Basis für die steuerabhängigen Einnahmen bis 2015 ist das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011. Abschläge hiervon wurden wegen des prognostizierten überproportionalen Bevölkerungsrückgangs im Saarland vorgenommen. Für das Jahr 2016 wird ein Zuwachs der steuerabhängigen Einnahmen in Höhe von 2,8 % zugrunde gelegt.

Die Veräußerungserlöse sinken ausgehend von einem niedrigen Niveau bis zum Ende des Sanierungszeitraums voraussichtlich weiter ab, da das Land nur noch über wenige disponible Vermögenswerte verfügt. Die meisten vermögenshaltigen Beteiligungen hat das Land im Rahmen einer Privatisierungsaktion bereits im vergangenen Jahrzehnt veräußert.

Die sonstigen Einnahmen sind stark rückläufig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mittel des Bundes zur Kinderbetreuung und aus dem Hochschulpakt auslaufen. Außerdem endet die Förderperiode der EU 2007 – 2013 im Finanzplanungszeitraum, über Anschlussförderungen ist noch nichts bekannt, zumal die Erweiterungen der EU Einfluss auf die Fördergebiete haben.

Tabelle 4 Darstellung der Ausgabenentwicklung

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	1.368	1.405	1.436	1.468	1.498
Lfd. Sachaufwand	208	207	207	207	207
Soziale Leistungen	242	245	245	249	250
Zinsausgaben	532	553	584	607	623
Investitionsausgaben	353	363	351	338	341
Sonstige Ausgaben	1.089	1.079	1.103	1.107	1.390
Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen	X	X	-28	-139	-260
bereinigte Ausgaben	3.794	3.852	3.898	3.837	3.779

Im Bereich der Personalausgaben wurde bei den Aktivenbezügen rechnerisch eine Tarifsteigerung von jährlich 1,5 % zugrunde gelegt. Es wird unterstellt, dass nach der Nullrunde des Jahres 2011 ab 2012 eine Übertragung auf den Beamtenbereich erfolgt.

Ein Zuwachs für den laufenden Sachaufwand ist nicht vorgesehen. Preissteigerungen, beispielsweise im Energiebereich, sind durch Einsparungen an andere Stelle zu kompensieren. Dies wird unter anderem dadurch ermöglicht, dass der Personlrückgang mit dem Abbau von Sachkosten einhergeht.

Die relativ niedrige Zuwachsrage bei den überwiegend im Landesbetrieb für Soziales veranschlagten Ausgaben für soziale Leistungen ist insbesondere bedingt durch die schrittweise Übernahme der Grundsicherung bei Erwerbsminderung durch den Bund. Träger dieser Sozialleistung ist im Saarland das Land.

Die Berechnung der Zinsausgaben fußt auf einem für die Periode bis 2016 leicht bis etwa 4 % ansteigendem Zinsniveau. Ausgangspunkt für die Berechnung ist das bestehende Schuldenportfolio unter Berücksichtigung der Refinanzierungen und Neuaufnahmen, Disagien und andere Nebenkosten sind hierin enthalten.

Der ausgewiesene Betrag der noch zu konkretisierenden Sanierungsmaßnahmen soll insbesondere auf der Grundlage der im Zusammenhang mit der Haushaltsstrukturkommission gewonnenen Erkenntnisse unterlegt werden. Eine Konkretisierung für das Jahr 2013 erfolgt anlässlich der Fortschreibung des Sanierungsprogramms im Herbst 2012.

4. Geeignete Sanierungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 StabiRatG im Jahr 2012

Als geeignet gelten nach § 5 StabiRatG nur solche Sanierungsmaßnahmen, die in der alleinigen Kompetenz der betroffenen Gebietskörperschaft liegen. In der Finanzplanung wie auch in dieser Sanierungsplanung werden daher keine weiteren Entlastungsmaßnahmen seitens des Bundes unterstellt. Allerdings wird angenommen, dass die konditionierten Konsolidierungshilfen ausgezahlt werden, die bundesstaatliche Gemeinschaft eine konsolidierungsverträgliche Finanzpolitik betreibt und sich im Sanierungszeitraum ein angemessenes Wirtschaftswachstum einstellt, wie es etwa der Steuerschätzung vom Mai 2011 zugrunde gelegt worden ist.

Bereits für den Haushalt 2011 hat das Saarland erhebliche Anstrengungen unternommen, um sein strukturelles Defizit deutlich abzusinken (s.o.). Die Beschlüsse für 2011 wirken teilweise für die Folgejahre fort.

Für den Haushalt 2012 hat die saarländische Landesregierung die folgenden strukturellen Sanierungsmaßnahmen beschlossen und dem Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 2012 zugrunde gelegt.

- **Erhöhung Grunderwerbsteuer**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr					Volle Jahreswirkung in T€
		2012	2013	2014	2015	2016	
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer	0	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900

Bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2011 hat das Saarland die von der Föderalismusreform I eröffnete Möglichkeit, den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer landesspezifisch zu verändern, genutzt und den Steuersatz auf 4,0 % angehoben. Für den 1. Januar 2012 ist eine weitere Erhöhung des Steuersatzes von 4,0 auf 4,5 % vorgesehen. Ausgewiesen ist hier nur die Entlastungswirkung der zusätzlichen Steuersatzanhebungen für den Landeshaushalt. Der kommunale Anteil von 32,65 % an dem erwarteten Mehraufkommen bei der Grunderwerbsteuer wird nicht im Landeshaushalt verbucht.

- **Polizeireform**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr					Volle Jahreswirkung in T€
		2012	2013	2014	2015	2016	
Reduzierung Stellen Polizei	4	1.400	2.500	3.750	6.150	8.900	15.000

Im Bereich der saarländischen Polizei, die bislang von Personaleinsparmaßnahmen größtenteils ausgenommen war, sollen bis 2020 rund 300 Stellen eingespart werden. Bereits ab dem kommenden Jahr 2012 sollen die Altersabgänge nicht mehr in vollem Umfang durch Neueinstellungen kompensiert werden, so dass jährlich im Schnitt mehr als 30 Stellen wegfallen können.

- **Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr					Volle Jahreswirkung in T€
		2012	2013	2014	2015	2016	
Änderung der Beamtenversorgungsgesetzes	43	650	650	650	650	650	650

Durch eine Änderung der §§ 48 und 69 des Beamtenversorgungsgesetzes soll die bislang den Polizeivollzugsbeamten bei Eintritt in den Ruhestand vor Vollendung des 65. Lebensjahres wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze gewährte Ausgleichszulage nicht mehr weitergeführt werden.

- **Pauschale Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr					Volle Jahreswirkung in T€
		2012	2013	2014	2015	2016	
Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse	5,6	25.000	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Wie bereits im Jahr 2011 wurden den Ressorts auch für 2012 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung Kürzungen vorgegeben, die im Bereich der Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 zu erbringen waren. Diese Vorgabe ist zunächst bis 2016 durchgeschrieben. Mit der für die Haushaltsaufstellung 2013 vorgesehenen Einführung des Top-Down-Verfahrens wird eine geänderte Darstellung erforderlich werden.

- **Kommunale Mitfinanzierung der Kulturausgaben des Landes**

Nach den Beratungen und Feststellungen in der Haushaltsstrukturkommission des Saarlandes hat die Landesregierung beschlossen, die Kommunen - wie in anderen Ländern regelmäßig der Fall und auch im Saarland in der Vergangenheit bereits praktiziert – im Jahr 2012 an der Finanzierung landesweit bedeutsamer Kultureinrichtungen zu beteiligen. Die Abwicklung soll über den kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Damit verbunden ist eine Haushaltentlastung in Höhe von 16 Mio. €.

- **Deckelung des Hochbauvolumens**

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr					Volle Jahreswirkung in T€
		2012	2013	2014	2015	2016	
Deckelung des Hochbauvolumens	7	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Zusammengefasst ergeben die unter 3. + 4. aufgeführten Maßnahmen ein Einsparvolumen von 115 Mio. € in 2012 bis zu 135 Mio. € in 2016:

Tabelle 5 Maßnahmenübersicht

Maßnahme	Grupp.-Nr.	strukturelle Entlastungswirkungen in T€ im Jahr						Volle Jahreswirkung in T€
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer auf 4,0 %	053	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger	42/43	12.000	15.000	15.225	15.450	15.680	15.920	15.000
Kürzung Beförderungsbudget	42	700	700	700	700	700	700	700
Absenkung Eingangsbeholdung	42	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Allgemeine Personaleinsparquote	42	2.900	7.100	12.200	18.000	23.000	28.000	28.000
Wiederbesetzungssperre	42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Kostendämpfungspauschale Beihilfe	44	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Leistungseinschränkungen bei der Beihilfe	44	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Wegfall der Kostenfreiheit für das 3. Kindergartenjahr	63/68	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Einführung von Elternbeiträgen für die Betreuung in freiwilligen Ganztagschulen	68	3.120	8.000	9.100	9.600	9.600	9.600	9.600
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer auf 4,5 %	053		3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
Reduzierung Stellen Polizei	42		1.400	2.500	3.750	6.150	8.900	15.000
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes	43		650	650	650	650	650	650
Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse	5,6	24.000	25.000	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Kulturerats	61		16.000					
Deckelung des Hochbauvolumens	7	22.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Summe		81.320	114.850	108.375	119.150	126.780	134.770	139.950

5. Geeignete Sanierungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 in den Jahren 2013 bis 2016

Der nach der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen erforderliche Abbau des strukturellen Defizits und der daraus abgeleitete Abbau der Nettokreditaufnahme nach diesem Sanierungsprogramm bis 2016 setzen nicht nur konsolidierungsverträgliche Rahmenbedingungen, sondern auch gravierende Kürzungen bei den staatlichen Leistungen voraus. Die mit dem Haushalt 2011 gefassten Beschlüsse sowie die für 2012 seitens der Landesregierung beabsichtigten Maßnahmen sind dazu geeignet, das strukturelle Defizit und die Nettokreditaufnahme signifikant zu senken, so dass die jeweiligen Obergrenzen im Jahr 2012 unterschritten werden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahmen steigt in den Folgejahren weiter an, so dass sie zugleich einen Beitrag zur weiteren Absenkung von strukturellem Defizit und Nettokreditaufnahme in den Folgejahren leisten. Dieses mit Beschlüssen der Jahre 2010 und 2011 konkretisierte Konsolidierungsvolumen reicht allerdings nicht aus, um den erforderlichen Defizitabbau in vollem Umfang darzustellen. Aus heutiger Sicht werden im Zeitraum 2013 bis 2016 im Jahresdurchschnitt weitere Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen von rund 70 Mio. € treten müssen, um den bis 2016 erforderlichen ehrgeizigen Abbau des strukturellen Defizits und der Nettokreditaufnahme in voller Höhe zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der ab 2020 geltenden Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 GG und der Anforderungen aus dem Konsolidierungshilfengesetz hat die Landesregierung bereits im Frühjahr 2010 eine Haushaltsstrukturkommission unter Beteiligung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingesetzt. Diese hatte den Auftrag aufzuzeigen, in welchen Bereichen das Land durch Ausgabenkürzungen oder Einnahmenerhöhungen sein Haushaltsdefizit weiter zurückführen kann. Im Juni 2011 legte die Beratungsgesellschaft ihren Abschlussbericht zur Arbeit der Haushaltsstrukturkommission vor. Darin wurde ein weiteres Konsolidierungspotenzial in Höhe von 226 Mio. € ermittelt, wenn das Ausgabenniveau in den verschiedenen Aufgabenbereichen grundsätzlich auf 92 % des Durchschnitts der westdeutschen Flächenländer abgesenkt wird und die Ausgaben im gleichen Verhältnis wie die Bevölkerungszahl zurückgeführt werden.² Davon entfallen 33 Mio. € auf den Polizeibereich, 32 Mio. € auf die Hochschulen, 39 Mio. € auf den Schulbereich, 35 Mio. € auf regionale Fördermaßnahmen sowie 29 Mio. € auf den Bereich der politischen Führung, zu dem neben den obersten Dienstbehörden, also den Ministerien insgesamt, insbesondere auch die nachgeordneten Behörden der zentralen Verwaltung zählen.

Die Landesregierung wird in den kommenden Monaten die vorliegenden Berechnungen und Vorschläge prüfen. Der Ministerrat hat hierzu eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Ziel ist ein

² Dabei wird unterstellt, dass dem Saarland im Jahr 2020 nach Abzug der Zinslasten voraussichtlich noch rund 92 vH der steuerabhängigen Einnahmen je Einwohner der westdeutschen Flächenländer zur Verfügung stehen, weil die Bedienung des bis dahin erreichten Schuldenstands überdurchschnittlich hohe Teile der Steuereinnahmen in Anspruch nimmt (Vgl. Prof. Dr. Deubel, Anlage 3 zum Bericht „Analyseergebnisse aus der Haushaltsstrukturkommission des Saarlandes“).

umfassendes Zukunftssicherungsprogramm „Saarland 2020“ mit den drei Säulen: „sanieren“, „investieren“, „demografiefest machen“.

Im Rahmen des Zukunftssicherungsprogramms bleiben die Investitionen in die Bildung von besonderer Bedeutung. Es ist beabsichtigt, die „demographische Rendite“, im System zu belassen. Diese ergibt sich aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen und nach Gegenrechnung der deswegen sinkenden Einnahmen des Landes aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Aus der „demographischen Rendite“ sollen die mit erheblichen Personalkostensteigerungen verbundenen quantitativen und qualitativen Verbesserungen der frühkindlichen Bildung und der Ganztagschulen sowie die angestrebten Qualitätsverbesserungen an den saarländischen Schulen (Vermeidung Unterrichtsausfall / Individuelle Förderung) finanziert werden.

Darüber hinaus werden alle Beteiligungen des Landes ebenfalls einer kritischen Untersuchung unterzogen, die für die nächsten Jahre geplanten Investitionen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel der Kosteneinsparung optimiert.

Eine Konkretisierung der für 2013 zu ergreifenden Sanierungsmaßnahmen wird im Rahmen des fortzuschreibenden Sanierungsprogramms im kommenden Jahr erfolgen.

6. Abschließende Bemerkungen

Die vorangegangene Darstellung struktureller Maßnahmen entspricht dem Stand des Regierungsentwurfs über den Haushalt 2012 zum Zeitpunkt des Ministerratsbeschluss und über die Mittelfristige Finanzplanung 2011 – 2015 (20. September 2011). Die Entscheidungen künftiger Landesregierungen und abweichende politische Prioritätensetzungen können nicht ausgeschlossen werden.

Die Rechte des saarländischen Landtages als Haushaltsgesetzgeber bleiben von diesem Sanierungsprogramm gleichfalls unberührt.

Außerdem bleibt vorbehalten, mit Fortschreibungen des Sanierungsprogramms hier dargestellte Maßnahmen gegen gleichwertige andere auszutauschen.

Anlage 1 zum Entwurf des Sanierungsprogramm des Saarlandes 2012 - 2016

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)						
	in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV		998	873	749	624	499
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen		0	0	0	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen		1	1	1	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen		1	0	0	0	0
abzgl. Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge		-44	-57	-59	-60	-60
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen		0	0	0	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen		0	0	0	0	0
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		260	260	260	260	260
abzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA		--	--	--	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung		--	--	--	--	--
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)		782	671	548	424	300
abzgl. Konjunkturkomponente (ex ante/ex post)		-27	-21	-12	0	10
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme		808	692	560	424	290

Anlage 2 zum Entwurf des Sanierungsprogramm des Saarlandes 2012 - 2016

Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Ausgaben	Entwurf Nachtrag 2011	HH-Entwurf 2012	Finanzplanung 2013	Finanzplanung 2014	Finanzplanung 2015	Schätzwerte 2016
Personalausgaben (Mio. €)	1.366	1.368	1.405	1.436	1.468	1.498
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,2	2,7	2,2	2,2	2,0
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.439	1.540	1.531	1.555	1.563	1.588
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		7,0	-0,6	1,6	0,5	1,6
Investitionsausgaben (Mio. €)	355	353	363	351	337	340
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-0,6	2,8	-3,3	-3,9	0,7
Zinsausgaben (Mio. €)	479	532	553	584	607	623
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		11,0	3,9	5,6	3,9	2,7
Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)				-28	-139	-260
Ausgaben	3.640	3.794	3.852	3.898	3.837	3.789
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		4,2	1,5	1,2	-1,6	-1,2
Einnahmen						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.369	2.437	2.556	2.654	2.752	2.835
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		2,9	4,9	3,8	3,7	3,0
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	390	276	257	245	231	233
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-29,3	-6,8	-4,6	-5,9	0,8
Vermögensaktivierung (mio. €)	8	8	6	5	3	3
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	-30,4	-12,7	-35,4	-6,5
Einnahmen (Mio. €)	3.123	3.164	3.262	3.347	3.429	3.514
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	3,1	2,6	2,5	2,5
Finanzierungsdefizite und Schuldenstände						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-517	-630	-590	-552	-408	-276
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	518	630	591	552	408	277
Schuldenstand (Mio. €)	11.806	12.436	13.027	13.579	13.987	14.264

Anlage 3 zum Entwurf des Sanierungsprogramm des Saarlandes 2012 - 2016

Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

Ausgaben	Entwurf 2011	Nachtrag 2012	HH-Entwurf 2012	Finanzplanung 2013	Finanzplanung 2014	Finanzplanung 2015	Schätzwerte 2016
alle Angaben in Mio. €							
Personalausgaben (Mio. €)	1.366		1.368	1.405	1.436	1.468	1.498
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			0,2	2,7	2,2	2,2	2,0
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.663		1.558	1.549	1.566	1.581	1.610
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			-6,3	-0,6	1,1	0,9	1,8
Investitionsausgaben (Mio. €)	465		363	371	359	345	348
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			-21,9	2,2	-3,2	-3,8	0,7
Zinsausgaben (Mio. €)	512		536	556	587	610	628
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			4,7	3,8	5,6	3,8	2,9
Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)				0	-28	-139	-260
Ausgaben	4.006		3.825	3.881	3.921	3.865	3.824
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			-4,5	1,5	1,0	-1,4	-1,1
Einnahmen							
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.369		2.437	2.556	2.654	2.752	2.835
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			2,9	4,9	3,8	3,7	3,0
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183		183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173		260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	462		314	272	260	245	254
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			-31,9	-13,5	-4,5	-5,8	3,6
Vermögensaktivierung (mio. €)	8		8	6	5	3	3
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			1,3	-30,4	-12,7	-35,4	-6,5
Einnahmen (Mio. €)	3.194		3.202	3.277	3.361	3.443	3.535
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>			0,2	2,3	2,6	2,4	2,7
Finanzierungsdefizite und Schuldenstände							
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-811		-624	-604	-559	-423	-289
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	985		624	603	559	424	289
Schuldenstand (Mio. €)	12.274		12.898	13.501	14.060	14.485	14.773